MITTELSTAND GLOBAL
MARKTERSCHLIESSUNGS-PROGRAMM FÜR KMU

Geschäftsanbahnung Brasilien

CircularTech: Innovative Technologien und Dienstleistungen zur Steigerung der Effizienz in der nachhaltigen Abfallwirtschaft und Recycling

Überblick zur Geschäftsanbahnung

Vom 13.10.2025 bis zum 17.10.2025 führt die Deutsch-Brasilianische Industrie- und Handelskammer (AHK Rio) in Zusammenarbeit mit German RETech Partnership im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz eine Geschäftsanbahnung nach Brasilien durch. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des Markterschließungsprogramms für KMU. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittlere deutsche Unternehmen (KMU).

Daten zum brasilianischen Sektor für Abfallwirtschaft und Recycling

Brasilien, eine der größten Volkswirtschaften der Welt, verzeichnete im Jahr 2024 ein BIP von 1,92 Mrd. €, was ein kontinuierliches Wachstum widerspiegelt. Die Abfallwirtschaft und das Recycling spielen eine entscheidende Rolle im wirtschaftlichen Fortschritt mit Sektoren wie Sammlung, Sortierung, Kompostierung und energetischer Umwandlung von Abfällen, die sich in einer Expansionsphase befinden.

Die Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen und privaten Sektoren ist von wesentlicher Bedeutung, um die Recyclingraten zu erhöhen und nachhaltige Lösungen zu fördern. Darüber hinaus beheimatet Brasilien eine Vielzahl von Unternehmen, sowohl national als auch international, die führend in herausragenden Projekten sind, wie z. B. im Bereich Kunststoffrecycling und der Energieerzeugung aus Abfällen.

Schätzungen zufolge recycelt Brasilien nur etwa 3 % des erzeugten Plastikmülls, was eine große Herausforderung darstellt, aber auch eine Gelegenheit für das Wachstum des Sektors bietet.

Durchführer

AHK MERCOSUL
Deutsch-Brasilianische Industrie- und Handelskammer
Câmara de Comércio e Indústria Brasil-Alemanha

Mit der Schaffung der Nationalen Abfallwirtschaftspolitik (PNRS) und des Nationalen Abfallwirtschaftsplans (Planares) hat Brasilien Fortschritte gemacht, um die Recyclingraten zu verbessern, die Umweltbelastung zu verringern und den Markt für innovative Technologien zur Abfallbehandlung voranzutreiben. Das Land strebt auch an, die gemeinsame Verantwortung zwischen Unternehmen und Verbrauchern zu erhöhen, die Kreislaufwirtschaft zu fördern und das Abfallmanagement zu verbessern.
Der Sektor der Abfallwirtschaft und des Recyclings in Brasilien ist ein wachsender Markt, bis 2027 soll der geschätzte Jahresumsatz auf etwa 160 Mio. € steigen, fast das doppelte gegenüber 2021. Laut Daten des Brasilianischen Verbandes der Unternehmen für öffentliche Abfallwirtschaft und Sonderabfälle (Abrelpe) erzeugt Brasilien jährlich etwa 79 Mio Tonnen Abfälle, wobei 60 % dieses Gesamtvolumens auf Deponien entsorgt wird. Dies verdeutlicht die dringende Notwendigkeit, effektivere und nachhaltigere Lösungen umzusetzen.
Darüber hinaus bewegt sich Brasilien in Richtung einer Kreislaufwirtschaft mit Initiativen zur Wiederverwertung von Abfällen, wie der Nutzung organischer Abfälle in der Kompostierung und der Umwandlung von Abfällen in Biokraftstoffe und Energie. Brasilianische Unternehmen investieren in Technologien zur Effizienzsteigerung des Recyclings, wie z. B. automatisierte Sortiermaschinen und chemische Recyclingprozesse, die die Materialrückgewinnungsrate erhöhen können. Der Plan der brasilianischen Bundesregierung, dass die Städte die Bewirtschaftung fester Siedlungsabfälle wie Müllabfuhr, -behandlung und -entsorgung über Konzessionen und Partnerschaften an den privaten Sektor vergeben, dürfte in den nächsten Jahren zu Investitionen in Höhe von 3,5 Mrd. € führen. Die Projekte umfassen 39 Konsortien in 511 Gemeinden, in denen 10,8 Millionen Menschen leben (5 % der Bevölkerung).

Marktpotenzial

Die Marktchancen und -bedürfnisse zusammengefasst:

- **Technologien und Dienstleistungen für Abfallsammlung und -sortierung sowie für den Bau von Anlagen:** Lösungen und Ausrüstungen zur Optimierung der Abfallsammlung, -trennung und zum Bau von Anlagen für die Abfallbehandlung.
- **Energierückgewinnung (Waste-to-Energy-Lösungen):** Technologien, die feste Abfälle in Energiequellen wie Elektrizität oder Wärme umwandeln.
- **Technologien zur Rückführung von Abfällen:** Innovationen, die es ermöglichen, Abfälle in den Produktionskreislauf zurückzuführen und dabei Recycling und Wiederverwendung von Materialien zu fördern.
- **Digitalisierung:** Digitale Lösungen zur Optimierung des Abfallmanagements, wie Plattformen für die Echtzeitüberwachung, Abfallverfolgungssysteme und Analysetools zur Verbesserung der Effizienz und Entscheidungsfindung.

Deponieanlage „Caieiras“ – Caieiras, São Paulo.
Quelle: Solví

Es gibt eine steigende Nachfrage nach Lösungen zur energetischen Verwertung, wie beispielsweise die Biogasproduktion, die durch Programme wie RenovaBio gefördert wird. Schätzungen zufolge werden in Brasilien derzeit nur 5 % des Potenzials für die Biogaserzeugung ausgeschöpft. Trotz finanzieller und operativer Herausforderungen, insbesondere in kleineren Gemeinden, schaffen diese Hürden Raum für die Entwicklung erschwinglicher und lokal angepasster Technologien, wie Automatisierung, Sensoren und digitale Systeme, sowie Lösungen für die Rücknahmelogistik, deren Bedarf mit dem Wachstum des E-Commerce in Brasilien weiter zunimmt.
Während städtische Gebiete fortschrittlichere Technologien zur Prozessoptimierung suchen, wie beispielsweise Müllverbrennungsanlagen und Abfallmanagementsysteme, benötigen ländliche Regionen grundlegende Dienstleistungen wie Abfallsammlung und -sortierung, wodurch das Marktpotenzial erweitert wird. Die solide wirtschaftliche Beziehung zwischen Brasilien und Deutschland sowie der dringende Bedarf an nachhaltigen Lösungen schaffen ein günstiges Umfeld für strategische Kooperationen. Investitionen in den Bereich Abfallwirtschaft und Recycling in Brasilien eröffnen deutschen Unternehmen nicht nur neue Möglichkeiten, sondern tragen auch zu einer nachhaltigeren Zukunft bei und stehen im Einklang mit globalen umweltfreundlichen Praktiken.

Abfallbehandlungszentrum – Seropédica, Rio de Janeiro.
Quelle: Ciclus Ambiental

*Vorläufiges Programm der Geschäftsanbahnung

Di., 03. September	**Zielmarktwebinar** - Vorstellungsrunde der Teilnehmenden und des AHK-Teams - Allgemeine Informationen zum Land und Geschäftspraxis - Brachenteil Abfall- und Recyclingwirtschaft mit Blick auf das Handout - Austausch mit den Teilnehmenden
Mo., 13. Oktober	**Länderbriefing und Geschäftstermine im Großraum Rio de Janeiro** - Einblick in die brasilianische Wirtschaft mit Fokus auf Umwelt- und Klimafragen- Deutsche Botschaft in Brasília - Vorstellung des Markterschließungsprogramms für KMU - BMWK - Wirtschaftsumfeld und Geschäftschancen für deutsche Unternehmen in der Abfall- und Recyclingwirtschaft - Germany Trade & Invest - Vorstellung des organisatorischen Ablaufs der Reise und letzte Sicherheitshinweise - Diskussionsrunde und Networking zwischen den Teilnehmenden der Delegation - Moderation: AHK Rio **Technischer Besuch: EcoParque do Caju** - Die Anlage ist Referenz für die Kompostierung von Siedlungsabfällen und energetische Verwertung in Brasilien und wendet verschiedener Technologien an, um die Umweltbelastung bei der Abfallwirtschaft zu minimieren. Die Betriebsabläufe reichen von der selektiven Sammlung und Sortierung von recycelbaren Materialien bis hin zur Behandlung von organischen Abfällen und der ordnungsgemäßen Entsorgung von Reststoffen. **Individuelle Geschäftstermine im Großraum Rio de Janeiro** - Ausgewählte Zielkunden im Großraum Rio de Janeiro
Di., 14. Oktober	**Technischer Besuch: Deponieanlage Seropédica** - Diese Deponie empfängt täglich etwa 10.000 Tonnen Festabfälle aus Rio de Janeiro sowie aus weiteren Kommunen aus der Region. Die 3 Mio. q.M. großen Gelände verfügt über eine bioenergetische Anlage und seit 2019 über eine der weltweit größten Sickerwasseraufbereitungsanlage mit Umkehrosmosetechnologie (Kapazität von 1.000 m³ pro Tag). **Individuelle Geschäftstermine im Großraum Rio de Janeiro**
Mit., 15. Oktober	**Präsentationsveranstaltung in Rio de Janeiro (mit landesweiter Online-Übertragung)** - Begrüßung durch das BMWK bzw. durch das deutsche Generalkonsulat in Rio de Janeiro - Eröffnungspanel: Status Quo und Ausblick in die deutsche und brasilianische Abfall- und Recyclingwirtschaft - 1. Panel mit Präsentationen der deutschen Unternehmen: Der Weg zur modernen Abfallwirtschaft* - 2. Panel mit Präsentationen der deutschen Unternehmen: Circular Tech: innovative Lösungen zu Wiederverwendung, Recycling und effiziente Nutzung von Ressourcen* *der genaue Titel für die Panels können nach den Tätigkeitsfeldern der deutschen Teilnehmenden angepasst werden. **Anschließend: Flug nach São Paulo (Dauer: 45 Minuten)**
Do. 16. Oktober	**Roundtable mit Gelegenheit für individuelle Geschäftsgespräche mit Mitgliedsunternehmen des Brasilianischen Verbands für Abfälle und Umwelt (ABREMA)** - ABREMA wurde 2023 aus der Fusion zwischen der ehem. Fachverbände aus der Recycling- und Abfallwirtschaft ABRELPE und ABETRE gegründet. Ihre knapp 60 Mitgliedsunternehmen bieten technische Lösungen an, die es ermöglichen, Umweltverpflichtungen in Energiewerte umzuwandeln und so den Weg für eine kreislauforientierte und kohlenstoffarme Wirtschaft in Brasilien zu ebnen. **Individuelle Geschäftstermine im Großraum São Paulo**
Fr. 17. Oktober	**Technische Besuche: Umladestation „Ponte Pequena“ und Deponieanlage „Caieiras“** - Umladestationen sind Zwischenstationen für die Entsorgung von in der Stadt gesammelten Abfällen, die aufgrund der großen Entfernung zwischen dem Sammelgebiet und der Deponie eingerichtet wurden. Die Umladestation Ponte Pequena, die vom Unternehmen LOGA betrieben wird, ist eine der modernsten im Land im Hinblick auf die Anwendung von Umwelttechnologien und verfügt über einen Auffanggrube, Unterdruck und Gaswäsche. Die Anlage hat eine Aufnahmekapazität von bis zu 6.000 Tonnen/Tag. Der Hausmüll wird nach Aufbereitung auf die Deponie Caieiras entsorgt. Die Deponieanlage Caieiras verfügt über eine tägliche Kapazität von 10.625 Tonnen städtischer und industrieller Festabfälle und erzeugt durchschnittlich im Jahr 230.000 MWh Strom aus dem Biogas. **Individuelle Geschäftstermine im Großraum São Paulo** **Anschließend** - Persönliches bilaterales Abschlussgespräch zum Projektverlauf - Individuelle Rückreise bzw. individuelle Weiterreise in die Region

*** Je nach Zusammensetzung der Teilnehmenden Unternehmen, kann das Programm noch kurzfristig angepasst werden.**

Hinweise zu den Kosten

Das Projekt ist Bestandteil des Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-Minimis-Regelungen. Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme am Projekt beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- 500 € (netto) für Unternehmen mit weniger als 2 Mio. € Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern
- 750 € (netto) für Unternehmen mit weniger als 50 Mio. € Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern
- 1.000 € (netto) für Unternehmen ab 50 Mio. € Jahresumsatz oder ab 500 Mitarbeitern

Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten werden von den Teilnehmenden selbst getragen. Für alle Teilnehmenden werden die individuellen Beratungsleistungen in Anwendung der De-Minimis-Verordnung der EU bescheinigt. Teilnehmen können maximal 12 Unternehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, wobei KMU Vorrang vor Großunternehmen haben.

Hinweise zum Durchführer und den Projektpartnern

AHK Rio de Janeiro
Die AHK Rio hat im Laufe von 106 Jahren Geschäftspräsenz vor Ort umfassende Erfahrungen mit den Marktgegebenheiten und -chancen unterschiedlichster Wirtschaftszweige in Brasilien gesammelt. Das umfangreiche Netzwerk der AHK Rio bestimmt maßgeblich den Erfolg von effizienten und ergebnisreichen Delegationen, Markterkundungs-, Geschäftsanbahnungs- und Leistungsschaureisen.
Somit präsentiert sich die AHK Rio de Janeiro als Institution der deutschen Außenwirtschaftsförderung und sorgt für den Erfolg des Auf- und Ausbaus von Auslandsgeschäften deutscher KMU.

German RETech Partnership e.V.
Die German RETech Partnership e.V. ist ein Verband, der die Exzellenz der deutschen Abfall- und Recyclingindustrie auf internationalen Märkten fördert. Mit Sitz in Berlin fungiert sie als zentrale Plattform zur Vernetzung deutscher Unternehmen mit internationalen Partnern und unterstützt die Exportförderung innovativer Technologien und fachlicher Expertise. Ihre Tätigkeit umfasst die gesamte Wertschöpfungskette der Abfallwirtschaft, von der Sammlung und Logistik über die Behandlung und das Recycling bis hin zur strategischen Beratung. Die RETech koordiniert thematische Arbeitsgruppen, organisiert Schulungen und Machbarkeitsstudien und passt Lösungen an die spezifischen Anforderungen lokaler Märkte an – insbesondere in Schwellenländern. Ihr Ziel ist die Entwicklung nachhaltiger und wirtschaftlich tragfähiger Abfallwirtschaftssysteme. Durch die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und den Aufbau strategischer Partnerschaften trägt die RETech maßgeblich zur globalen Verbreitung deutscher Technologien und Fachkenntnisse in diesem Sektor bei.Rio bestimmt

Hinweis zum Anmeldeschluss und zu der Ansprechperson beim Durchführer

Als interessiertes Unternehmen können Sie sich bis zum **04. Juli 2025** bei unserem Projektpartner German RETech Partnership e.V. anmelden.

Kontakt

Für weitere Informationen wenden Sie sich an die AHK Rio de Janeiro. Unser Kooperationspartner German RETech Partnership e.V. nimmt Ihre Anmeldung entgegen und steht für Rückfragen zur Verfügung.

Deutsch-Brasilianische Industrie- und Handelskammer Rio de Janeiro
Ana Beatriz Naitzel
Projektkoordinatorin Markteintritt & Delegationen
Tel. / Fax: (+55 21) 2224-2123 / 2211
E-Mail: anabeatriz@ahk.com.br
Web: www.ahkrio.com.br

German RETech Partnership e.V.
Beatrice Decker
Project Engineer
Tel.: +49 176 84593379
E-Mail: Beatrice.decker@retech-germany.net
Web: https://www.retech-germany.net/en/

Mit der Durchführung dieses Projekts im Rahmen des Bundesförderprogramms Mittelstand Global/ Markterschließungsprogramm beauftragt:
AHK MERCOSUL Deutsch-Brasilianische Industrie- und Handelskammer Câmara de Comércio e Indústria Brasil-Alemanha
German RETech Partnership
Das Markterschließungsprogramm für kleine und mittlere Unternehmen ist ein Förderprogramm des:
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
MITTELSTAND GLOBAL MARKTERSCHLIESSUNGS-PROGRAMM FÜR KMU

IMPRESSUM: HERAUSGEBER: Deutsch- Brasilianische Industrie und Handelskammer - Rio de Janeiro Av. Graça Aranha 1, 6º Stock, 20030-002 Rio de Janeiro Telefon: +55 21 2224-2123 E-Mail: info@ahk.com.br Internetadresse: brasilien.rio.ahk.de | TEXT UND REDAKTION: Deutsch- Brasilianische Industrie und Handelskammer - Rio de Janeiro | STAND: Januar 2025 | DRUCK: Deutsch- Brasilianische Industrie und Handelskammer - Rio de Janeiro | GESTALTUNG UND PRODUKTION: Deutsch- Brasilianische Industrie und Handelskammer - Rio de Janeiro | BILDNACHWEIS: Solví/Ciclus Ambiental/Deutsch-Brasilianische Industrie und Handelskammer Rio de Janeiro

Anmeldung

Hiermit melde(n) ich/wir mich/uns verbindlich für die Teilnahme an der Geschäftsanbahnung für deutsche Unternehmen aus dem Bereich Abfallwirtschaft und Recycling **vom 13. bis 17. Oktober 2025** an. Ich/wir bestätige(n), dass ich/ wir die Hinweise zur Teilnahme gelesen habe(n) und damit einverstanden bin/sind.

Ich bin/ Wir sind einverstanden, dass meine/unsere personenbezogenen Daten von der AHK Rio de Janeiro und den beteiligten Fach- und Ziellandpartnern gespeichert und im Rahmen dieses Projekts genutzt sowie an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) zum Zweck der Evaluierung des Projekts weitergeleitet werden. Auch bei einer Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können Daten weitergeleitet werden. Die ausgefüllte KMU- und De-minimis-Erklärung sowie Einwilligungserklärung gemäß Artikel 7 DSGVO füge ich der Anmeldung bei. Ebenso bin ich mit der Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten durch den Durchführer und die beteiligten Fach- und Ziellandpartner (einschließlich personenbezogener Fotografien) zur öffentlichen Berichterstattung über den Verlauf und die Ergebnisse von Veranstaltungen, an denen ich teilgenommen habe, einverstanden. Mir ist bekannt, dass ich meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen kann.

Angaben zum Unternehmen
Unternehmen
Ansprechpartner/-in
Name, Vorname
Position
Telefon, Mobiltelefon
E-Mail
Teilnehmer/in vor Ort
Name, Vorname
Position
Telefon, Mobiltelefon
E-Mail
Straße, Hausnummer
Postleitzahl, Ort
Internetseite
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
Wirtschaftsbereich (bitte siehe Kennziffer nach DeStatis auf Seite 9)
Jahresumsatz 2024
Mitarbeiteranzahl
Wir haben schon früher an einer BMWK-Leistungsschau(sreise) teilgenommen ☐ Ja ☐ Nein

Ort, Datum Unterschrift, Firmenstempel

Bitte senden Sie diese Anmeldung, die Teilnehmererklärung zur Unternehmensgröße (Seite 8) und die Datenschutzerk lärung (Seite 9) vollständig ausgefüllt und unterschrieben per E-Mail an Beatrice.decker@retech-germany.net Anmeldefrist: 04. Juli 2025.

Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Erklärung

Firmenname

Straße / Hausnummer | PLZ | Ort

Projektverantwortliche(r) | E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)

Anzahl Beschäftigte | Jahresumsatz in Euro

Branchen-/Wirtschaftsbereich

☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;

☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;

☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

Angaben notwendig bei eigenbeitragspflichtigen Modulen:

☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;

☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis"-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 300.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis"-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).

☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir keine institutionelle Förderung aus öffentlichen Mitteln erhalte/n.

☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir für die Teilnahme an dieser Markterschließungsmaßnahme keine weiteren öffentlichen Mittel aus Projektförderung erhalte/n.

☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen keine Bundes-, Landes- oder Kommunalbehörde, Landesförderinstitut oder sonstige juristische Person des öffentlichen Rechts ist.

☐ Ich/Wir erkläre(n), dass an meinem/unserem Unternehmen keine Religionsgemeinschaft(en) oder juristische Person(en) des öffentlichen Rechts einzeln oder zusammen, direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist/sind.

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: http://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf? blob=publicationFile&v=14), werden beachtet und umgesetzt.

_____ _____

Datum, Ort rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!

Hinweise zum Datenschutz (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 EschbornTelefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de

Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und der Eigenbeteiligung, sowie den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungs- verfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck
- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort,statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilli- gungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Ver- bindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Innerhalb des BAFA erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die mit der Bearbeitung des Vorgangs im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung befasst sind.
Darüber hinaus übermittelt das BAFA im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung und der Bearbeitung des Vorgangs einzelne Datenan andere öffentliche Stellen sowie auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung des BMWK an die Geschäftsstelle für das Markter- schließungsprogramm KMU bei Germany Trade & Invest (GTAI).

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Sub-ventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehördenübermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht, Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15DSGVO), die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO) und sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) mit Sitz in Bonn.

Wirtschaftsbereiche/ Kennziffern nach DeStatis (Statistisches Bundesamt)

Kenn-ziffer	Bezeichnung
01	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten
02	Forstwirtschaft und Holzeinschlag
03	Fischerei und Aquakultur
05	Kohlenbergbau
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas
07	Erzbergbau
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln
11	Getränkeherstellung
12	Tabakverarbeitung
13	Herstellung von Textilien
14	Herstellung von Bekleidung
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
24	Metallerzeugung und -bearbeitung
25	Herstellung von Metallerzeugnissen
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen
28	Maschinenbau
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen
30	Sonstiger Fahrzeugbau
31	Herstellung von Möbeln
32	Herstellung von sonstigen Waren
35	Energieversorgung
36	Wasserversorgung
37	Abwasserentsorgung
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung
41	Hochbau
42	Tiefbau
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe
45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen
50	Schifffahrt
51	Luftfahrt
52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr
53	Post-, Kurier- und Expressdienste
55	Beherbergung
56	Gastronomie
58	Verlagswesen
59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik
60	Rundfunkveranstalter
61	Telekommunikation
63	Informationsdienstleistungen
64	Erbringung von Finanzdienstleistungen
65	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)
66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
68	Grundstücks- und Wohnungswesen
69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung
70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung
71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung
72	Forschung und Entwicklung, Biotechnologie
73	Werbung und Marktforschung
74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten
75	Veterinärwesen
77	Vermietung von beweglichen Sachen
78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften
79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen
80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien
81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau
82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
85	Erziehung und Unterricht
86	Gesundheitswesen
95	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern

Stand: Juni 2023